

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 30. Mai 1947.~~58/A.B.~~
zu 89/3Anfragebeantwortung.

In der Nationalratssitzung vom 9. Mai richteten die Abgeordneten Appel, Winterer und Genossen an den Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Dr. Krauland eine Anfrage über die Schmidhütte Krems (8. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz vom 9. Mai 1947), in der sie nach längerer Begründung fragten, ob das Ministerium, falls die Klärung des Begriffes "Deutsches Eigentum" ein gemischtes österreichisch-russisches Unternehmen ergibt, sich für eine Ablösung des russischen Anteiles durch den österreichischen Staat einzusetzen beabsichtige; ob daran gedacht sei, falls sich eine Lage im Sinne der ersten Frage ergibt, den österreichischen Anteil gegen einen russischen Anteil bei einem anderen Betrieb einzutauschen und so die Schmidhütte dem russischen Besatzungselement zu überlassen; und ob die österreichische Regierung beabsichtige, einen Ausbau des Feinblechwalzwerks Krems durchzuführen.

Bundesminister Dr. Krauland gab auf diese Anfrage eine schriftliche Antwort, in der er ausführte:

Die Hütte Krems war seit jeher ein rein österreichisches Unternehmen, dessen Anteile sich ausschließlich in den Händen von Österreichern befunden haben. Mit Bundesgesetz vom 26. Juli 1946, BGBI. Nr. 168/46, wurde das Unternehmen verstaatlicht.

Deutsches Kapital ist nur insoferne an diesem Unternehmen interessiert, als ein Teil der Bankkredite von deutschen Banken gegeben worden ist; die mit diesen Krediten geschaffenen Investitionen stehen aber infolge von Requisitionen nicht mehr zur Verfügung. Die Schmidhütte Krems wird seit 11. Juli 1946 von der Verwaltung des sowjetischen Eigentums im östlichen Österreich kontrolliert; die Besatzungsmacht nimmt hiebei sehr wesentlich Einfluss auf den Betrieb und die Gestaltung der Hütte.

Aus den obigen Gründen kann ich derzeit, solange das Schicksal des Unternehmens nicht entschieden ist, zu den von den Abgeordneten Appel, Winterer und Genossen formulierten Fragen nicht Stellung nehmen.

-.-.-.-